

Pressemitteilung

Hannover, 25. Januar 2012

DDH fordert Rückkehr an den Verhandlungstisch

Hannover. In der Tarifaueinandersetzung innerhalb der Diakonie in Niedersachsen hat die Geschäftsführung der Diakonischen Dienste Hannover (DDH) am gestrigen Mittwoch ihre Forderung untermauert, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite der zuständigen Kommission sollten umgehend an den Verhandlungstisch zurückkehren. Seit nunmehr einem Jahr ruhen in Niedersachsen die Gehaltsverhandlungen für die rund 40 000 Beschäftigten.

„Wir wollen, dass unsere Mitarbeitenden schnellstmöglich mehr Gehalt bekommen“, bekräftigt Dr. Utz Wewel, Sprecher der Geschäftsführung der DDH. Die Unternehmensgruppe aus 13 Betriebsgesellschaften zählt mit rund 4500 Mitarbeitenden zu den zehn größten diakonischen Betrieben bundesweit. Die DDH habe sowohl im vergangenen Jahr als auch in der laufenden Wirtschaftsplanung jeweils drei Millionen Euro für Tariferhöhungen bereitgestellt. „Geld, das wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht weiter reichen können, weil für einen Tarifabschluss die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) entsprechend beschließen muss.“ Dort aber hat die Arbeitnehmerseite ihre Mitarbeit vor Monaten eingestellt. Grundsatzdiskussionen um den so genannten Dritten Weg verhindern seitdem die Verhandlungen über Entgelterhöhungen. Im „Dritten Weg“ ist das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und ihrer Diakonie verankert.

„Die Entwicklung ist sehr unbefriedigend“, so Dr. Wewel. Die DDH halte am Erfolgsmodell „Dritte Weg“ fest, schließlich lägen die Vergütungen durchgehend im oberen Bereich und damit teilweise um 20 bis 30 Prozent über den Tarifen anderer Träger der Freien Wohlfahrtspflege. „Dennoch wollen auch wir das Modell des Dritten Weges weiterentwickeln.“ Die Arbeitgeberseite habe mehrfach signalisiert, dass die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi bei der Ausgestaltung des Vertragswerks willkommen sei.

In diesem Zusammenhang befürwortet der DDH-Geschäftsführer den Tarifabschluss zwischen der Ärztegewerkschaft Marburger Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber. Darin sind Eckpunkte mit einer Gehaltssteigerung von 2,9 Prozent enthalten. Der Kompromiss, räumt Dr. Wewel ein, sei allerdings in keiner Weise durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz gegenfinanziert. „Dies ist doch das eigentliche Problem“, so Dr. Wewel. „Die auch von uns befürworteten Lohnsteigerungen können wir in den Betrieben nicht zusätzlich erwirtschaften, weil die Budgets laut Veränderungsrate nur um maximal 1,48 Prozent erhöht werden dürfen.“